

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Ergebnis</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Genehmigung der Niederschrift vom 31.1.2013**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

1

**Beschlussvorschlag:**

Gegen die von der Verwaltung vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 31.1.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt..

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 11.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Ute Siebenländer-Kern	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------

**Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 31.01.2013  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

**Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:**Ausschussmitglieder

Arnold, Birgit  
Lau, Heidi  
Rick, Silke  
von Wittke, Michaela  
Wacker, Nadine

Beratende Mitglieder

Grasser, Peter Schulrat

Schriftführer/in

Siebenländer-Kern, Ute

Vertretung Herr Klaus Tiefel

Das Gremium (Ausschuss für Schule, Bildung und Sport) war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2012
2. Jahresbericht Volksbücherei, Vorstellung neue Amtsleitung
3. Bildungsbericht Bayern 2012 - Ergebnisse für die Stadt Fürth
4. Umbenennung der Fürther Volksschulen
5. Bericht über Schulbaumaßnahmen

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b> <b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2012</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b> <b>1/1-13</b>	<b>Beschluss:</b> Gegen die von der Verwaltung vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 13.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.
	einstimmig beschlossen

<b>TOP</b> <b>2</b>	<b>Jahresbericht Volksbücherei, Vorstellung neue Amtsleitung</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b> <b>1/2-13</b>	Frau Röschlein, die neue Leiterin der Volksbücherei stellte den Jahresbericht 2012 und die Aufgaben der Volksbücherei vor. Die Möglichkeit zu einer online Ausleihe läuft derzeit an. Der Ausschuss regt an, eine der nächsten Sitzungen in den Räumen der Volksbücherei stattfinden zu lassen.
	<b>Beschluss:</b> Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt den Jahresbericht 2012 der Volksbücherei zur Kenntnis.
	einstimmig beschlossen

<b>TOP</b> <b>3</b>	<b>Bildungsbericht Bayern 2012 - Ergebnisse für die Stadt Fürth</b>
	Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b> <b>1/3-13</b>	Der Schulreferent weist darauf hin, dass der Bildungsbericht auch online eingesehen werden kann. Der Ausschuss regt an, dass auf der Grundlage des Bildungsberichts auch über die Situation an Kindergärten und Horten Informationen erfolgen sollten, z. B. im Rahmen des Jugendhilfeausschusses. Frau SchADin Merkel informiert ergänzend über die Zahlen zurückgestellter (Schul-)Kinder. In zwei Fällen wird das Staatliche Schulamt für den nächsten Ausschuss noch über den Verbleib der Kinder nach erfolgter Zurückstellung berichten.
	<b>Beschluss:</b> Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Referates I zum Bildungsbericht Bayern 2012 zustimmend zur Kenntnis.
	einstimmig beschlossen

## Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport

<b>TOP</b> 4	<b>Umbenennung der Fürther Volksschulen</b> Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b> 1/4-13	<b>Beschluss:</b> Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den Umbenennungen bestehender Volksschulen (Grundschulbereich) Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf entsprechenden Antrag der betroffenen Schulen erforderliche Sachmittel zu beschaffen.  einstimmig beschlossen

<b>TOP</b> 5	<b>Bericht über Schulbaumaßnahmen</b> Protokollvermerk:
<b>SP-Nr.</b>	Der Referent berichtet über den Sachstand folgender Baumaßnahmen: <b>GS Rosenstraße:</b> Die Ausweichräume an der Kapellenstraße sind ab Herbst 2013 für Teile der GS Rosenstraße vorgesehen, die ab diesem Zeitpunkt generalsaniert werden soll. Derzeit laufen hierfür auch Planungen bezüglich eines entsprechenden Schülertransports mittels Schulbus. Die Planungen für diese Sanierung werden derzeit nach erfolgter Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch GWF modifiziert, z.B. hinsichtlich Ausbau des Dachgeschosses und Barrierefreiheit. Angedacht ist die Maßnahmenausführung in zwei Bauabschnitten. <b>GS Friedrich-Ebert-Straße:</b> Als Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung mit der Regierung von Mittelfranken vor Ort überarbeitet GWF bzw. das beauftragte Architekturbüro die bisherigen Mensa-Planungen und das Raumprogramm. <b>Berufsschule II:</b> Hinsichtlich der Problematik „barrierefreie Zugänge“ erarbeitet GWF ein Gesamtkonzept, dessen Finanzierung voraussichtlich über Stiftungen erfolgen kann. <b>Förderzentrum Nord, Otto-Lilienthal-Schule:</b> Zum Projekt Speisesaal und Ausgabeküche liegen Förderbescheid und schulaufsichtliche Genehmigung vor. Mit dem Beginn der baulichen Umsetzung ist aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten im Laufe des 1. Quartals 2013 zu rechnen.  <b>Beschluss:</b>

Braun  
Bürgermeister, Referat I

Tiefel  
Protokollführer/in

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Anmeldezahlen der 1. Klassen Volksschulen bzw. der 5. Klassen der Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr 2013-2014**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den vorgelegten Anmeldezahlen an Fürther Schulen Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Derzeit liegen beim Schulverwaltungsamt seitens der Schulen folgende Informationen vor:

**Anmeldungen der 1. Klassen für das Schuljahr 2013-2014**

Aufgrund der beiliegenden Aufstellung des Staatlichen Schulamtes liegen insgesamt 848 Anmeldungen vor. Im Schuljahr 2013-2014 waren es 907 Anmeldungen.

**Anmeldungen der 5. Klassen für das Schuljahr 2013-2014**

**Hardenberg-Gymnasium:** 168 Schüler.

Es werden voraussichtlich sechs 5. Klassen gebildet. Für das Schuljahr 2012-2013 wurden 154 Schüler angemeldet. Sechs 5. Klassen wurden eingerichtet.

**Helene-Lange-Gymnasium:** 149 Schüler.

Es werden voraussichtlich sechs 5. Klassen gebildet. Für das Schuljahr 2012-2013 wurden 180 Schüler angemeldet. Sieben 5. Klassen wurden eingerichtet.

**Heinrich-Schliemann-Gymnasium:** 110 Schüler.

Es werden voraussichtlich fünf 5. Klassen gebildet. Für das Schuljahr 2012-2013 wurden 86 Schüler angemeldet. Vier 5. Klassen wurden eingerichtet.

**Leopold-Ullstein-Realschule:** 122 Schüler.

Es werden voraussichtlich fünf 5. Klassen gebildet. Für das Schuljahr 2012-2013 wurden 180 Schüler angemeldet. Sechs 5. Klassen wurden eingerichtet.

**Hans-Böckler-Schule:** 80 Schüler.

Es werden voraussichtlich drei 5. Klassen gebildet. Für das Schuljahr 2012-2013 wurden 109 Schüler angemeldet. Drei 5. Klassen wurden eingerichtet.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 11.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Ute Siebenländer-Kern	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth Fürth-Stadt		Aufnahme in die Grundschule 2013/14				Aufnahme auf Antrag schulpflichtiger Kinder		Neu wurden zurückgestellt	
		Geburtsdatum 01.10.06-30.09.07	Geburtsdatum 01.12.05-30.09.06 im Vorjahr zurückgestellt	Geburtsdatum 01.10.07-31.12.07	Geb.Dat. ab 01.01.08	Geburtsdatum	Geb.Dat. 01.10.06-30.09.07	Geburtsdatum	Geb.Dat. 01.10.06-30.09.07
1	Adalbert-Stifter-GS	63	6	0	0	7	69		
2	GS Farnbachschule *	59	6	2	0	5	67		
3	GS Frauenstraße	69	11	1	0	17	81		
4	GS Friedrich-Ebert-Str.	89	4	6	1	11	100		
5	GS Hans-Sachs-Straße	60	2	2	1	4	65		
6	GS J.-F.-Kennedy-Straße	60	9	3	0	4	72		
7	GS Kirchenplatz	34	4	3	0	10	41		
8	GS Maistraße	46	2	1	0	0	49		
9	GS Pestalozzistraße	69	6	1	0	12	76		
10	GS Rosenstraße	57	10	1	0	7	68		
11	GS Schwabacher Str.	28	3	2	0	6	33		
12	GS Seeackerstraße	43	5	2	0	5	50		
13	GS Soldnerstraße	44	7	1	0	8	52		
14	GS Zedernstraße	20	3	2	0	0	25		
	<b>Gesamt</b>	<b>741</b>	<b>78</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>96</b>	<b>848</b>		
	*GS Farnbachschule								
	Hummelstr. 9	44							
	Ligusterweg 10	23							



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Sachstand zum Ausbau von Ganztagschulen in Fürth**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

3

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt Kenntnis vom Ausbau der Ganztagschulen in Fürth und empfiehlt die bisherige Förderung und Unterstützung durch die Stadt weiterzuführen.

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat am 04.02.2010 beschlossen, pro gebundene Ganztagsklasse und Schuljahr im Grundschulbereich einen Betrag in Höhe von 4.500 € als kommunale Eigenleistung zuzugeben. Diese Mittel werden für ansonsten unabgedeckte Betreuungszeiten verwendet, da die staatliche Finanzierung (6.000,00 €/Schuljahr/Klasse) dafür nicht ausreichend ist. Dies hat nun auch der Gesetzgeber erkannt und erhöht die Förderung in der ersten Jahrgangsstufe um 4.500 €, in der zweiten Jahrgangsstufe um 3.000 €. Doch gerade in den zwei ersten Jahrgangsstufen, in denen verstärkt noch Basiskompetenzen vermittelt werden können, wäre es für die Gestaltung der Ganztagschule dringend notwendig, die bisherige Förderung und Unterstützung durch die Stadt Fürth beizubehalten (siehe dazu auch Anlage 3).

Die Höhe des Mitfinanzierungsanteils für den Sachaufwandsträger bleibt im Übrigen mit 5.000,00 € (Klasse/Schuljahr) gleich hoch.

**Stellungnahme des Referat II:**

Die Stadt Fürth hat bislang eine freiwillige Leistung an die Grundschulen, die die gebundene Ganztagschule eingeführt haben, in Höhe von 4.500,- Euro pro Schulklasse (1. und 2. Klasse) gewährt. Grund für diese freiwillige Leistung war, dass der Freistaat bisher zu wenig Finanzmittel bereitgestellt hat, um eine Ganztagesklasse vernünftig durchzuführen zu können. Es gibt allerdings auch Grundschulen in anderen Kommunen, die über die Grundförderung hinaus keine zusätzlichen Zuschüsse bekommen haben.

Im Bayerischen Städtetag, und dort im Schulausschuss, in dem Bürgermeister Braun vertreten ist, sowie im Arbeitskreis Finanzen, in dem die Finanzreferentin vertreten ist, wurde dies wiederholt angeprangert und schwierige Verhandlungen des Städtetags mit den Ministerien haben schlussendlich zum Erfolg geführt, dass der Freistaat Bayern nun auch den gebundenen Ganztagsklassen eine höhere Förderung gewährt. Er übernimmt jetzt den Zuschuss in Höhe von 4.500,- Euro, den bisher die Stadt Fürth gezahlt hat, für die erste Jahrgangsstufe und 3000,- Euro für die 2. Jahrgangsstufe.

Aufgrund dieses Erfolges kann es nicht sein, dass der Freistaat Bayern nun die bisherige freiwillige Leistung der Stadt Fürth ersetzt und die Stadt Fürth weiterhin Ihren Zuschuss in dieser Höhe beibehält. **Hätte sich der Freistaat Bayern nicht bewegt, hätten die Schulen auch nicht mehr als die 4.500,- Euro der Stadt Fürth zusätzlich zur Grundförderung zur Verfügung.** Es ist jetzt der einzige Zeitpunkt, den Zuschuss der Stadt Fürth wieder zurückzunehmen, denn wenn die Schulen einmal beide Zuschüsse parallel bekommen, ist es schwierig, diesen wieder zu streichen. Bei der 2. Jahrgangsstufe sollten allerdings 1.500,- Euro von der Stadt Fürth freiwillig weitergezahlt werden, weil diese bisher auch gezahlt wurden.

Wenn die Stadt die bisherige Leistung zusätzlich zur neuen staatlichen Förderung bezahlen würde, müsste die Stadt p.a. 31.500 € freiwillig bezahlen, wenn sie nur 1500 € weiter gewährt für die 2. Klassen, wären es nur 4.500 € (drei 2. Klassen x 1.500 €) Haushaltsbelastung jährlich.

Die schwierigen Verhandlungen im Städtetag und des Städtetages mit dem Freistaat hatten das Ziel, dass diese freiwillige kommunale Förderung künftig vom Freistaat getragen wird. Angesichts der nicht üppigen Finanzausstattung der Kommune und der eigentlichen Zuständigkeit des Freistaates Bayern für die Personalausstattung der Schulen, kann es nicht sein, dass beide Förderungen nun nebeneinander gewährt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Regierung von Mittelfranken uns eine sehr restriktive Handhabe bei den freiwilligen Leistungen auferlegt. Wenn nun bisherige freiwillige Leistungen gesetzlich vom Freistaat übernommen werden, dann müssen diese auch von der Kommune nicht mehr weiter getragen werden.

Das Finanzreferat bittet daher den Ausschuss, den kommunalen Zuschuss (neben dem neuen staatlichen Zuschuss) nicht zusätzlich weiterzugewähren.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 12.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Gerda Grillenberger
---

Telefon: (0911) 974-1663
-----------------------------



# Ganztagsschulen in Fürth (SJ 2013-2014)

Anlage 1  
Ö 3

Gruppen	Klassen
---------	---------

## Grundschulen - gebundene Ganztagsschulen

<b>Adalbert-Stifter-GS</b> (Kooperation mit freien Träger geplant)		4
<b>GS Pestalozzistraße</b> (Kooperation mit der Lebenshilfe e.V. und Musikschule Fürth e.V.)		1
<b>GS Rosenstraße</b>		4
<b>GS Seeackerstraße</b> (Kooperation mit gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen)		2

neu

## Mittelschulen - offene Ganztagsschulen

<b>MS Dr.-Gustav-Schickedanz</b> (Kooperation mit Kolping-Berufsbildungs-gGmbH Nürnberg)	2	
<b>MS Hans-Sachs-Str.</b> (Kooperation mit Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.)	2	
<b>MS Kiderlinstr.</b> (Kooperation mit gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen) speziell für Ü-Klassen	1	
<b>MS Pestalozzistr.</b> (Kooperation mit der Lebenshilfe e.V.)	3	
<b>MS Schwabacher Str.</b> (Kooperation mit gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen)	1	

## Mittelschulen - gebundene Ganztagsschulen

<b>MS Kiderlinstraße</b>		5
<b>Otto-Seeling-Mittelschule</b>		4
<b>MS Soldnerstraße</b>		10

## Förderzentren – offene und gebundene Ganztagsschulen

<b>Otto-Lilienthal-Schule</b> (gebundene GTS - Kooperation mit Förderverein Otto-Lilienthal-Schule e.V.)		4
<b>Otto-Lilienthal-Schule</b> (offene GTS - Kooperation mit Förderverein Otto-Lilienthal-Schule e.V.)	3	
<b>Jakob-Wassermann-Schule</b> (offene GTS - Kooperation mit Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund Eltersdorf)	1	

## Gymnasien - offene Ganztagsschulen

<b>Heinrich-Schliemann-Gymnasium</b> (Kooperation mit Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Nürnberg)	1	
<b>Helene-Lange-Gymnasium</b> (Kooperation mit elan GmbH + Reg.v.Mfr.)	4	
<b>Hardenberg-Gymnasium</b> (Kooperation mit Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken, Nbg.)	5	

neu

## Real- und Wirtschaftsschulen – offene und gebundene Ganztagsschulen

<b>Hans-Böckler-Schule</b> (offene GTS - Kooperation mit Verein der Eltern, Freunde und Förderer der Gesamtschule Fürth e.V.)	2	
<b>Leopold-Ullstein-Realschule</b> (offene GTS - Kooperation mit Schulhaus Nachmittagsbetreuung gUG Forchheim)	2	
<b>Leopold-Ullstein-Realschule</b> (gebundene GTS)	15/46	4



# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Über die Schulämter  
an alle Grundschulen  
im Regierungsbezirk Mittelfranken

**per Mail**

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: Sandra.Wollani@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	Frau Wollani		1775 / 5775	Zi. Nr. 310	23.05.13

## **Beschluss des Ministerrats vom 5. März 2013 und des Bayerischen Landtags vom 24.04.2013; Bildungsfinanzierungsgesetz; gebundene Ganztagschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu der E-Mail-Nachricht vom 03.04.2013 können wir Ihnen nunmehr mitteilen, dass der Bayerische Landtag in seiner Plenarsitzung am 24.04.2013 das Bildungsfinanzierungsgesetz – Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 beschlossen hat.

Auf dieser Grundlage kann es ermöglicht werden, von Seiten des Freistaats für gebundene Ganztagsklassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 an Grund- und Förderschulen die Mittel zu erhöhen, die für die Beschäftigung externer Kräfte zur Verfügung stehen. Hierzu übermittle ich Ihnen folgende nähere Hinweise:

Gebundene Ganztagschulen in **staatlicher und freier** Trägerschaft erhalten zum nächsten Schuljahr **pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr**

- in Jahrgangsstufe 1 zusätzlich 4.500 €,
- in Jahrgangsstufe 2 zusätzlich 3.000 €.

Dies gilt für **Grundschulen** ebenso wie für die im Ganztagschulkonzept erfassten **Förderschulen** in der Grundschulstufe.

Für jahrgangskombinierte Ganztagsklassen der Jahrgangsstufen 1/2 oder an Privatschulen ggf. 1-3 bzw. 1-4 gilt der erhöhte Fördersatz einer Klasse der ersten Jahrgangsstufe von zusätzlich 4.500 €, für jahrgangskombinierte Ganztagsklassen der Jahrgangsstufen 2/3 der erhöhte Fördersatz einer Klasse der zweiten Jahrgangsstufe von zusätzlich 3.000 €.

Der Mitfinanzierungsanteil der Schulaufwandsträger in Höhe von 5.000 € bleibt unverändert. Die Schulen erhalten dadurch erweiterte Möglichkeiten, die Bildungs- und Betreuungsangebote, welche z.B. von Kooperationspartnern je nach dem individuellen pädagogischen Ganztagskonzept der Schule durchgeführt werden, quantitativ und qualitativ zu steigern.

...

<b>Briefanschrift</b> Postfach 6 06, 91511 Ansbach	<b>Dienstgebäude</b> <b>Promenade 27</b> Weitere Gebäudeteile F Flügelbau Th Thörmerhaus	<b>Weiteres Dienstgebäude</b> Bischof-Meiser-Str. 2/4	<b>Telefon</b> <b>Telefax</b> <b>E-Mail</b> <b>Internet</b>	0981 53-0 0981 53-1206 und 53-1456 poststelle@reg-mfr.bayern.de <a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de</a>	<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien
---	--	--	--	--	--

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandra Wollani  
Ganztagskoordinatorin



Anlage 3

Pestalozzistraße 20 3  
90765 Fürth  
Tel.: 0911-97965-0  
Fax.: 0911-97965-44  
sekretariat@ghs-pestalozzi-fuerth.de

Fürth, 24.05.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Braun,  
lieber Markus,

mit großer Sorge haben wir erfahren, dass der von der Stadt Fürth bislang gewährte Zuschuss für die Einrichtung der gebundenen Ganztagsklasse eventuell kurzfristig zurückgenommen werden soll.

Wir haben für diese besondere Klasse bereits eine Konzeption ausgearbeitet, in der auch die Inklusion eine tragende Rolle spielen soll. Das Konzept und die Zusammenstellung dieser Klasse erfordern gerade in dem Bereich, der nicht von den staatlichen Lehrkräften abgedeckt wird, qualifiziertes Personal. Das Zusammenführen von Kindern mit und ohne Behinderung im ersten Schuljahr stellt besonders hohe Anforderungen an die Sensibilität, das Einfühlungsvermögen und die Fachkompetenz, was auch entsprechend entlohnt werden muss. Wir haben bei unseren Personalplanungen deshalb bereits eine Fachkraft vorgesehen und den bisherigen städtischen Zuschuss fest mit eingeplant. Bei einer Streichung dieser Mittel müssten wir auf solch eine Fachkraft verzichten, wichtige Anliegen der Inklusion könnten in der Ganztagschule nicht mehr verfolgt werden.

Ein weiteres Problem sehen wir in der Zusammensetzung der gebundenen Ganztagsklasse für das Schuljahr 2013/14: Sie spiegelt die Einwohnersituation unseres Sprengels wider, in dem hohe Migrantenzahlen, „Problemkinder“ aus dem Kinderheim und der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT), und generell eine zunehmende Zahl auffälliger Kinder bereits in den Kindergärten eine Rolle spielen. Auch unsere gebundene Ganztagsklasse wird sich zur Hälfte aus solchen Kindern zusammensetzen, was wiederum eine qualifizierte Fachkraft erfordert.

Wir bitten Sie aus diesen schwerwiegenden Gründen nachdrücklich, die bisherige Förderpraxis der Stadt Fürth im Interesse unserer Schüler und der besonderen Situation der Pesta als Profilschule Inklusion zu belassen und weiterhin als verlässlicher Partner der Ganztageschulentwicklung an unserer Seite zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bauer, Schulleiter GS/MS Pestalozzistraße

Karl-Heinz Händl, Projektkoordinator Inklusion bei der Lebenshilfe



## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	

### Sachstandsbericht Bildungs- und Teilhabepaket

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und empfiehlt die Fortführung der „Lernförderung an den Brennpunktschulen“ und die Weiterführung der „Jugendsozialarbeit an der HBS“.

#### Sachverhalt:

### 1. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Fürth

Rückwirkend zum 01.01.2011 wurde das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (kurz: Bildungspaket) eingeführt (vgl. u.A. § 28 SGB II). Mit diesen Leistungen soll Kindern arbeitsloser oder gering verdienender Eltern bessere Bildungschancen bzw. ein besserer Zugang zur sozialen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Sowohl beim Jobcenter als auch beim Schulverwaltungsamt wurden im Frühjahr 2011 kleine Teams gebildet, die praktisch „aus dem Nichts heraus“ zu Bewilligungs- und Ausgabestellen für Bildungspaketleistungen werden sollten. Nach auch bundesweiten Anlaufschwierigkeiten wurde Ende 2011 ein Konzept entwickelt, mit dem die Arbeitsweise und Ablauforganisation in den Ausgabestellen und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit und die Zahlung an die Leistungserbringer neu organisiert und vor allem beschleunigt wurde.

Dieses „verbesserte Gutscheilverfahren“ wurde im Februar 2012 eingeführt und hat sich seither, unter Berücksichtigung der gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen zum Erfolgsmodell entwickelt:

Die Antragsteller (=Eltern) beantragen auf einem Formblatt die Leistungen des Bildungspaketes im Beisein der Sachbearbeiter (Beratung) und legen Ihren Berechtigungsnachweis

(=Grundlagenbescheid, z.B. Wohngeld- oder ALG II-Bescheid) vor. Sie erhalten dann sofort oder in 1-3 Arbeitstagen den für ihr Kind (Schüler oder Kindergartenkind) maßgeblichen Gutscheinsatz für die Leistungen.

Der jeweilige Gutschein ist gleichzeitig sowohl

- „Bewilligungsbescheid“
- Leistungsberechtigungsbescheid gegenüber dem Leistungserbringer
- Rechnungsstellungsbeleg mit Kontodaten vom Leistungserbringer an die Bildungspaketstellen
- Interne Auszahlungsgrundlage für die Anweisung der Kosten an die Leistungserbringer

Diese „Mehrfachfunktion“ nur eines Beleges war letztendlich der Schlüssel zum Erfolg.

Zusätzlich wurde die Verwaltungsarbeit verkürzt:

Nachdem die verschiedenen Gutscheine inhaltlich jeweils immer gleich sind, werden hiervon keine Durchschläge in der Akte abgelegt, sondern lediglich das Deckblatt, indem belegt ist, welche Gutscheine für welchen Zeitraum ausgegeben wurden. Für den Leistungserbringer sind Felder vorgedruckt, in die er formlos seine Leistungskosten und seine Kontonummer eintragen kann. Anschließend sendet er diesen mit den Rechnungsangaben ausgefüllten Gutschein einfach per Fax an die Bildungspaketstelle. Das „Original“ kann er als seinen Beleg behalten. Es ist kein Begleitschreiben, kein Brief, keine gesonderte Rechnung erforderlich. Durch die Faxzuleitung werden zudem Postlaufzeiten ausgeschlossen. Noch weniger „Verwaltungsarbeit“ für die Leistungserbringer ist nicht möglich.

Dieses verbesserte Gutscheinverfahren ist mittlerweile zur Routine geworden. Früher bestehende Bearbeitungsrückstände bezüglich der Leistungsbewilligung und der Auszahlungen wurden zügig abgebaut. Beschwerden hierzu gab es seit über einem Jahr nicht mehr.

## 2. Schulsozialarbeit in Form der Lernförderung direkt an Brennpunktschulen

Ein Element der Bildungspaketleistungen ist es, Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung zu gewähren, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Demnach werden Lernförderleistungen (=Nachhilfe, „Lernen lernen“, Schulung der Konzentrationsfähigkeit, etc.) aus den Bundesmitteln des Bildungspaketes bezahlt, wenn grundsätzlich eine Berechtigung auf Leistungen vorliegt, ein Antrag gestellt wurde und die Schule/die Lehrkraft den Bedarf auf Grund einer akuten Versetzungsgefährdung bestätigt.

Mit dem Ziel einer eigenen Fortfinanzierung ab 2014 durch die Leistungsverrechnung aus den Mitteln des Bildungspaketes zur Lernförderung wurden auf der Basis des Beschlusses des Stadtrates vom 26.10.2011 ab Nov. 2011 zwei 0,5 Teilzeitstellen mit 2 Sozialpädagoginnen besetzt.

Aufgabe der beiden Kräfte war es, in den Schulen in Absprache mit den Lehrkräften und den Verwaltungsstellen des Bildungspaketes eine ausreichende Zahl von Kindern zu finden, die

- berechtigt sind, Bildungspaketleistungen zu erhalten und die gleichzeitig
- versetzungsgefährdet sind.

Aus diesen Kindern sollten Kleingruppen zur Lernförderung gebildet, die Leistungen zu Lasten des Bildungspaketes verrechnet, und damit die Lohnkosten auf Dauer kompensiert werden.

Je Kind in der Nachhilfekleingruppe können 10 € pro 45 Minuten Nachhilfestunde vereinnahmt werden.

Dies ergäbe bei einer Kleingruppe von 5 Kindern 50 € je 45 Minuten. Dieser Ansatz erschien zur Deckung der Lohnkosten ausreichend. Über die „Testjahre“ 2012 und 2013 kann nun ein

erstes Fazit gezogen werden, ob die Stellen ab 2014 über die Lernförderung des Bildungspaketes kompensiert werden können.

Anmerkung:

Über zusätzliche, allerdings bis einschl. 2013 befristete Geldmittel des Bundes für Schulsozialarbeit und Kosten des Mittagessen für Hortkinder konnten/können Deckungsfehlbeträge für 2011 bis 2013 ausgeglichen werden.

Auswertung zum Schuljahr 2011/2012:

Für die beiden Kräfte galt es ab Beginn Ihrer Tätigkeit im Nov. 2011 zunächst

- Kontakte zu den Schulen zu knüpfen,
- über die Schulen und Lehrkräfte versetzungsgefährdete Schüler/Innen genannt zu bekommen,
- die Bildungspaketberechtigung im Benehmen mit den zuständigen Sachbearbeitern zu prüfen,
- und die Eltern ggf. zum Antrag auf Bildungspaketleistungen zu animieren.

Ferner galt es:

- Pädagogische Konzepte zu entwerfen,
- sich Unterrichts- / Nachhilfematerialien zu beschaffen,
- und „Dienstpläne“ zu entwerfen.

Diese Vorarbeiten zogen sich länger als erwartet hin, schwierig war insbesondere den Nachweis für die Lernförderberechtigung zu erhalten, da zu diesem Zeitpunkt die Bildungspaketsachbearbeitung noch mit dem Leistungsbescheidverfahren erfolgte. Auch wenn schließlich der Leistungsbescheid vorlag, musste dann erst noch die Lehrerbestätigung eingeholt werden.

In der Masse begann die zu verrechnende Nachhilfeleistung daher erst im März 2012. Die Einnahmen blieben in Folge dessen mit 10.935 € und 8.775 € noch relativ gering. Diesen Einnahmen stehen Bruttolohnkosten von jeweils ca. 20.250 € für den Zeitraum Nov. 2011 – Juli 2012 gegenüber.

Auswertung zum Schuljahr 2012/2013:

Nach dem allgemein negativen Erfahrungen mit der Sachbearbeitung im Leistungsbescheidverfahren (aufwendig, Arbeitsrückstände) wurde im Frühjahr 2012 auf ein konsequentes Gutscheilverfahren umgestellt.

Die Verwaltungsstellen Bildungspaket waren angewiesen, grundsätzlich im Paket mit den Gutscheinen für die anderen Leistungsarten auch den Gutschein für Lernförderung blanko mit herauszugeben. Allerdings ist dieser Lernfördergutschein noch an die zusätzlich erforderliche Schul/Lehrerbestätigung zur Versetzungsgefährdung geknüpft.

Durch diese Blankoherausgabe der Lernfördergutscheine wurde eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung erwartet, da somit der grundlegende Berechtigungsnachweis bereits in den Händen der Eltern vorlag und diese sich nur noch mit der Lehrkraft und den Lernförderkräften (oder einem externen Lerninstitut) vereinbaren mussten. Es wurde insoweit ein Start des überwiegenden Teils der Lernfördergruppen bereits im November, nach den Herbstferien erwartet, die weiteren Lerngruppen sollten spätestens zum Dezember starten.

Bei einer der beiden Stellen gelang dies in Zusammenarbeit mit der Rosenschule und der Pestalozzischule bereits recht gut. Mit der derzeit betreuten Schülerzahl wäre mit Verrechnungseinnahmen bis Notenschluss/Schuljahresende im Juli von 23.685 € zu rechnen. Mit der gleichen Schülerzahl, jedoch einem weiter optimierten Starttermin im November könnten Verrechnungseinnahmen von 27.675 € erzielt werden.

Damit ist grundsätzlich der Beweis erbracht, dass die Lernförderkräfte sich selbst finanzieren können, wenn weitere strukturelle Optimierungen vorgenommen werden.

Bei der anderen Stelle splitterte sich die Lernförderleistung auf fünf Schulen (Frauen-, Kiderlin-, Soldner-, Kirchenplatz und Schwabacher Straße) auf. Durch die so erforderlichen aufwendigeren Abstimmungsarbeiten mit den Lehrkräften in 5 verschiedenen Einrichtungen konnten die Lerngruppen im Schnitt erst 1-2 Monate später beginnen. Auch konnten sie teilweise nur mit 3 Kindern besetzt werden. Dies führt dazu, dass bei dieser Stelle mit der derzeitigen Schülerzahl bis Juli hochgerechnet nur ca. 19.440 € vereinnahmt werden können. Bei einem durchgängigen Start der Lerngruppen im November wäre dieser Betrag mit der gleichen Kinderzahl auf 24.030 € erhöht.

Gesamtfazit:

Es ist grundsätzlich möglich, eigene Lernförderkräfte über die Verrechnung aus den Leistungen des Bildungspaketes zu finanzieren. Das finanzielle Risiko / evtl. Zuschussbedarf für die Stadt Fürth ist überschaubar. Die Lohnkostensumme wird nicht immer punktgenau erreicht. Weitere Optimierungen zur Verbesserung der Einnahmen sind jedoch noch möglich und als Ziel vorzugeben:

- Optimierung des Lerngruppenstartes auf November durch intensivere Akquise der lernförderberechtigten Kinder direkt vor Ort in der Schule,
- intensivere Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Schulsozialpädagogen vor Ort in der Schule,
- insbesondere zu Schuljahresbeginn Anwesenheitszeiten und Ansprechbarkeit vor Ort in der Schule,
- konsequentes Ausschöpfen des von der Lehrkraft bewilligten Stundenansatzes je Fach und
- Optimierung der Anzahl der Kinder je Kleingruppe.

An OrgA wurde daher folgender Stellenplanantrag eingereicht:

Es wird der Wegfall (hilfsweise die Verlängerung) des kw-2013-Vermerkes für die die beiden 0,5-(Teilzeitstellen) Sozialpädagoge/in, EGr S11 für Schulsozialarbeit/Lernförderung beim SchVA beantragt.

### **3. Jugendsozialarbeit an der Hans-Böckler-Schule**

Die Stelle „Jugendsozialarbeit an der HBS“ wurde am 10.9.2012 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ installiert und wird bisher auch zu 100 % über diese finanziert.

Parallel zur Einrichtung dieser Stelle ( Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin) wurde 2012 bei der Regierung von Mittelfranken ein Antrag auf Förderung durch das Bayer. Sozialministerium gestellt - im Rahmen des JaS-( Jugendsozialarbeit an Schulen) Förderprogramms nach Ablauf der Förderung durch das Bildungspaket.

Am 5.7.2012 erhielten wir per Bescheid der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns, so dass die Stelle zunächst befristet bis zum 31.12.2013 besetzt werden konnte.

Eine Weiterförderung ab dem 1.1.2014 durch das Bildungs-und Teilhabepaket ist nachzeitigem Stand nicht mehr möglich, so dass beantragt wird, diese Stelle nunmehr als unbefristete Stelle im Rahmen der JaS Förderung der Bayerischen Staatsregierung weiterzuführen.

Die Notwendigkeit einer Stelle „Jugendsozialarbeit an der Hans-Böckler-Realschule“ hat sich im Verlauf der bisherigen Tätigkeit bestätigt, handelt es sich bei der HBS doch um eine

## Beschlussvorlage

---

Brennpunktrealschule mit vielfältigen Problemlagen und fast täglichen Krisensituationen, die bearbeitet werden müssen.

Wir verweisen hier auf die Bedarfsanalyse des Jugendamtes, aus 2012, die sich bis heute bestätigt hat.

Die Kooperationsvereinbarung, das Konzept und die Beschlüsse aus 2012 im Stadtrat und den Ausschüssen liegen bereits vor, ebenso der Förderbescheid der Regierung von Mittelfranken über 40 % der Personalkosten.

Eine Weiterführung der Stelle ab dem 1.1.2014 ist aus Sicht des Schul- und Bildungsreferates dringend notwendig.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 11.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt  
Herr Armin Hofmann  
Frau Donhauser

Telefon:  
(0911) 974-3384



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Ergebnis</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	14.06.2012	öffentlich - Beschluss	
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Einführung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Pestalozzistraße ab dem Schuljahr 2013-2014**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der Einführung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Pestalozzistraße ab dem Schuljahr 2013-2014 in Trägerschaft der Kinderarche zu.

**Sachverhalt:**

Nachdem die bereits eingerichteten Ferienbetreuungen in den Stadtteilen Stadeln, Südstadt und Burgfarrnbach den Betreuungsbedarf nicht mehr abdecken können, soll an der Grundschule Pestalozzistraße für den Fürther Norden (und auch von der Innenstadt noch gut erreichbar) eine weitere Betreuungsmöglichkeit mit gleichen Voraussetzungen für die Ferienzeiten eingeführt werden.

Drei mögliche Träger (gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen, Schulhaus Nachmittagsbetreuung gUG Forchheim und Kinderarche gGmbH Fürth) wurden um Abgabe eines Angebotes gebeten. Hauptkriterien für die Auswahl des Trägers sind Ausbildung, Stundeneinsatz und Bezahlung des Personals. Die Angebote von Schulhaus Nachmittagsbetreuung und Kinderarche wiegen gleich auf, beide zahlen auch nach Tarifvertrag (TVöD bzw. AVR).

Träger für die Ferienbetreuung an der Grundschule Pestalozzistraße soll wegen des örtlichen Bezugs die Kinderarche gGmbH sein.

Als städtischer Zuschuss für die Maßnahme ist gleich den anderen Trägern ein Betrag i. H. v. 10.000,00 € zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel werden für 2014 beantragt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 10.000,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 10.000,00 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 12.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Gerda Grillenberger	Telefon: (0911) 974-1663
---	-----------------------------

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Einführung des Amtlichen Schulverwaltungsprogramms (ASV) im Bereich der Realschulen und Gymnasien im Schuljahr 2013-2014; Ausblick auf die Grund- und Mittelschulen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 3	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt der Einführung des Amtlichen Schulverwaltungsprogramms (ASV) unter Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zu.

**Sachverhalt:**

**Realschulen und Gymnasien**

Nachdem die Schulverwaltungssoftware ASV (Amtliche Schulverwaltung) an ausgewählten Schulen im Parallelbetrieb erfolgreich getestet wurde, startet die produktive Einführung im Schuljahr 2013-2014 an allen Realschulen und Gymnasien in Bayern. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Oktoberstatistik (Stichtag 1.10.2013) wird die Umstellung des Altverfahrens (WinSV) auf ASV vollzogen.

Die Einführung der neuen Software koordiniert das Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt. Mit der Umstellung stellte sich die Frage der zu wählenden Installationsvarianten. Von der Möglichkeit der zentralen Installation eines Servers wurde aus Kostengründen abgesehen. Die Investitionen würden sich laut KommunalBit im sechsstelligen bis siebenstelligen Bereich bewegen. Darüber hinaus stehen weder die für die Wartung erforderlichen technischen und personellen Ressourcen zur Verfügung noch ist das Verfahren ASV offiziell für eine Bereitstellung über Citrix (mit dieser Software erfolgt die Datenverarbeitung über das Rechenzentrum und es wird nur die Bildschirmanzeige an den Arbeitsplatz übermittelt, was die Datenmenge gering hält) freigegeben.

Aus vorgenannten Gründen kommt nur die Mehrplatzinstallation in Betracht. Konkret bedeutet dies, dass an jeder Schule ein dezentraler ASV-Server zu installieren ist, von dem die Daten

über das Schulnetzwerk an den einzelnen Arbeitsstationen (Clients) abgerufen werden können. Die Investitionskosten für die erforderliche Hardware an der Hans-Böckler-Schule, dem Hardenberg-Gymnasium und Heinrich-Schliemann-Gymnasium belaufen sich auf ca. 3.000,00 €. Somit werden aufgrund der Abschreibung über 60 Monate ca. 50,00 € monatlich (für Server, Serverlizenzen und Zugriffslizenzen auf den Server) von KommunalBit verrechnet. Im Helene-Lange-Gymnasium ist die vorhandene Hardware ausreichend und die Leopold-Ullstein-Realschule war an der Besprechung nicht beteiligt, so dass dort offensichtlich kein Bedarf besteht.

Ergänzend wird auf die als Anlagen beigefügten KM-Schreiben an die Schulen (Anlage 1) und die Sachaufwandsträger (Anlage 2) vom 20.3.2013 sowie die graphische Darstellung des Einführungsszenario ASD/ASV (Zeitplan Parallelbetrieb und Produktivbetrieb) aller Schularten in Bayern (Anlage 3) verwiesen.

### Ausblick auf die Einführung des ASV für die Grund- und Mittelschulen

Für die Grund- und Mittelschulen soll die Schulverwaltungssoftware ASV mit Beginn des Schuljahres 2014-2015 flächendeckend eingeführt werden. Die GS Farnbachschule startet zu Beginn des Schuljahres 2013-2014 den Parallelbetrieb als **Pilotschule** und nimmt am Testprogramm teil. Aufgrund einer Kostenkalkulation von KommunalBit betragen die monatlichen Mietkosten an der GS Farnbachschule 37,88 € für Server und Lizenzen bei einer Laufzeit von 60 Monaten.

Zur Höhe der Investitionskosten für alle Grund- und Mittelschulen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da dies vom Bedarf und der Situation an den jeweiligen Schulen abhängt. Dies ist individuell zeitnah zur generellen Einführung des ASV zu prüfen.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten ca. 3.000,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 3.000,00 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 12.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Ute Siebenländer-Kern	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Schulleitung  
aller Realschulen und Gymnasien in Bayern

**per OWA**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.3-5 O 1372.12/52/2

München, 20.03.2013  
Telefon: 089 2186 2212  
Name: Herr Neff

### **Produktivsetzung der Amtlichen Schulverwaltung (ASV)**

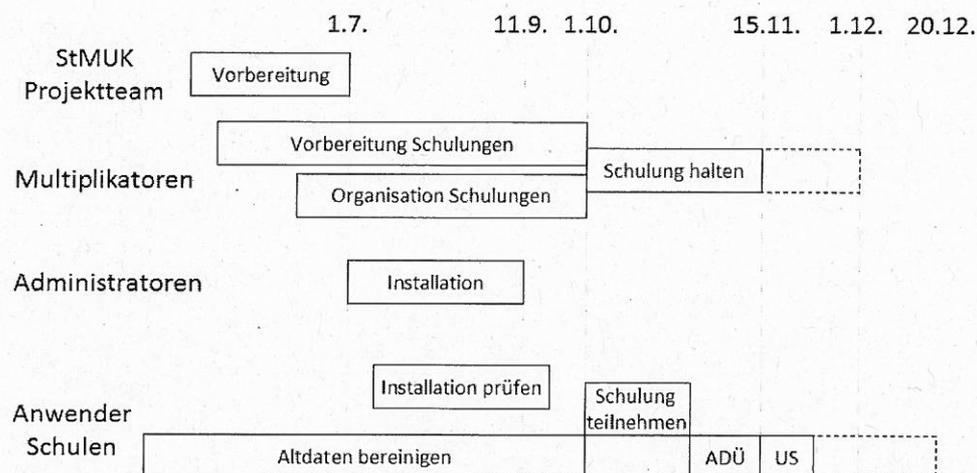
Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die neue Schulverwaltungssoftware ASV (Amtliche Schulverwaltung) im Parallelbetrieb an ausgewählten Schulen unter realen Einsatzbedingungen erfolgreich getestet werden konnte, steht die produktive Einführung im Schuljahr 2013/2014 an allen Gymnasien und Realschulen in Bayern bevor.

Konkret bedeutet das, dass nach dem Abgabetermin der Unterrichtssituation 2013 (US: zukünftig verwendeter Begriff für die Oktoberstatistik, Stichtag 01.10.2013) die Umstellung des Altverfahrens (WinSV) auf ASV vollzogen wird. Die Vorbereitung der Migration erfordert jedoch bereits ab Juli 2013 verschiedene Maßnahmen:

- Die Multiplikatoren werden gebeten, Schulungen vorzubereiten und zu organisieren.
- Die Administratoren nehmen die Installation vor.
- Die Anwender an den Schulen überprüfen die Funktionsfähigkeit der Installation und bereinigen die Altdaten. Nach Teilnahme an den Schulungen sind die Altdatenübernahme und die erneute Abgabe der US mit ASV vorgesehen.

In der folgenden Grafik ist der beabsichtigte Zeitplan für das laufende Jahr dargestellt:



Da sich die Softwarearchitektur von ASV mit ihren dezentralen Komponenten erheblich von den bislang eingesetzten WinSV Produkten unterscheidet, ergeben sich für Sie als Schule eine Reihe von Punkten, die Sie gemeinsam mit Ihrem Sachaufwandsträger beraten und entscheiden sollten.

### 1. Installationsvarianten

Eine erste und wichtige Entscheidung bezieht sich auf die gewünschte Installationsvariante. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede skizziert. Die Grundlagen der ASV Architektur sowie die Systemvoraussetzungen finden Sie auf der Webseite [www.asv.bayern.de](http://www.asv.bayern.de), z.B.

<http://www.asv.bayern.de/wiki/systemvoraussetzungen/start>

Bitte beachten Sie, dass der Zugriff auf das Online-Angebot erst nach Eingabe eines Benutzernamens und eines Passwortes möglich ist. Vorerst können Sie sich mit folgender Kennung anmelden:

Benutzername: asv\_gast

Passwort: asv\_start

#### a) Einzelplatzversion

Für sehr kleine Schulen, an denen der Verwaltung nur ein PC zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit der Einzelplatzinstallation mit einer integrierten Datenbank. Obwohl auch diese Variante mehrmandantenfähig ist (z.B. Verwaltung von Grund- und Mittelschulen) empfehlen wir sie nicht aufgrund von Einschränkungen hinsichtlich der Ausbaufähigkeit (vgl. Anbindung weiterer Arbeitsstationen) bzw. Bedienbarkeit (z.B. parallele Bearbeitung durch mehrere Anwender).

b) Mehrplatzinstallation

Ein so genannter dezentraler ASV Server (DSS) an Ihrer Schule oder Ihrem Schulzentrum hält die Daten vor und teilt sie über das Schulnetzwerk (LAN) an die Clientrechner aus. Auf den Clients werden die Daten mit ASV nur bearbeitet, die Speicherung erfolgt dagegen zentral in einer Datenbank (PostgreSQL) auf dem DSS. Auf diese Weise können eine oder mehrere Schulen an einem Standort verwaltet und von verschiedenen Arbeitsstationen gleichzeitig auf den DSS zugegriffen werden.

c) Regional-zentrale Installation

Eine weitere Option ist die Einrichtung eines DSS für mehrere Schulen eines Schulträgers. Die Hardwareanforderungen sind in diesem Fall zwar höher, aber es ergibt sich unter Umständen ein reduzierter Wartungsaufwand, da nur ein Server für mehrere Schulen betreut werden muss.

Es ist auch denkbar, dass die Schulen jeweils eigene dezentrale ASV Server betreiben (Variante b), diese jedoch zentral durch den Sachaufwandsträger verwaltet werden (z.B. im Wege der Fernwartung).

Da die Entscheidung für oder gegen eine Installationsvariante entscheidend von den Gegebenheiten vor Ort abhängt, halten wir eine Abstimmung von Sachaufwandsträger und Schulen für dringend geboten. Nur nach einer sorgfältigen Abwägung der verfügbaren Ressourcen und der regionalen Besonderheiten lässt sich hier eine wohl begründete und zukunftsfähige Entscheidung treffen.

## 2. Betriebssicherheit

Zunächst müssen die Betreiber sicher stellen, dass ausreichend leistungsfähige Netzwerke für den Betrieb von ASV verfügbar sind. Wegen der Speicherung personenbezogener Daten ist ferner darauf zu achten, dass die Netze durch geeignete Maßnahmen gegen Angriffe von außen gesichert werden (z.B. Firewall).

Schließlich sind auch die Anforderungen des Datenschutzes zu berücksichtigen. Dateneigner z.B. ist immer die Schule, was im Fall der Installationsvariante c) eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte voraussetzt (z.B. Rechenzentrum). Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Schule als Auftraggeber und dem Auftragnehmer notwendig.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html>

<http://www.datenschutz-bayern.de/>

### **3. Ansprechpartner / Fortbildungsbedarf**

Um einen reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten, benennen Sie nach der Entscheidung für eine Installationsvariante konkrete Ansprechpartner für ASV. Über eine Mailingliste (asvanwender) werden alle relevanten Informationen direkt an die Verantwortlichen weitergegeben.

Zusätzlich werden für die Planung der Produktivsetzung und notwendige Anpassung der Software einige Informationen bzgl. gewählter Installationsvariante und eingesetzter Fremdsoftware benötigt. Sie werden deshalb gebeten, im Zeitraum von 02.04.2013 bis einschließlich 30.04.2013 die erforderlichen Daten über eine Umfrage auf dem Schulportal zu übermitteln. Bitte veranlassen Sie die Dateneingabe direkt über das Bayerische Schulportal unter

<https://portal.schulen.bayern.de>

Melden Sie sich dort wie gewohnt mit Ihrer 4-stelligen Schulnummer und Ihrem OWA-Kennwort an. Das Schulportal ist nur erreichbar von Rechnern, auf denen das Zertifikat installiert ist, die also auch Zugang zum OWA-Postfach haben. Sie finden sodann die Eingabemaske hinter dem Menüpunkt „Umfragen“ unter der Bezeichnung „Produktivsetzung ASV SCH“. Eine Übermittlung per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und freuen uns auf einen erfolgreichen Produktivstart von ASV.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Kufner  
Ministerialdirigent



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An  
die Sachaufwandsträger der Realschulen  
und Gymnasien in Bayern

**per E-Mail**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.3-5 O 1372.12/52/1

München, 20.03.2013  
Telefon: 089 2186 2212  
Name: Herr Neff

**Produktivsetzung der Amtlichen Schulverwaltung (ASV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die neue Schulverwaltungssoftware ASV (Amtliche Schulverwaltung) im Parallelbetrieb an ausgewählten Schulen unter realen Einsatzbedingungen erfolgreich getestet werden konnte, steht die produktive Einführung im Schuljahr 2013/2014 an allen Gymnasien und Realschulen in Bayern bevor.

Konkret bedeutet das, dass nach dem Abgabetermin der Unterrichtssituation 2013 (US: zukünftig verwendeter Begriff für die Oktoberstatistik, Stichtag 01.10.2013) die Umstellung des Altverfahrens (WinSV) auf ASV vollzogen wird. Die Vorbereitung der Migration erfordert jedoch bereits ab Juli 2013 verschiedene Maßnahmen (z.B. Datenpflege, Schulung und Installation).

Da sich die Softwarearchitektur von ASV mit ihren dezentralen Komponenten erheblich von den bislang eingesetzten WinSV Produkten unterscheidet, ergeben sich für Sie als Sachaufwandsträger eine Reihe von Punkten, die Sie gemeinsam mit den Schulen beraten und entscheiden sollten.

**1. Installationsvarianten**

Eine erste und wichtige Entscheidung bezieht sich auf die gewünschte Installationsvariante. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede skizziert. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite [www.asv.bayern.de](http://www.asv.bayern.de), z.B.

<http://www.asv.bayern.de/wiki/sachaufwandstraeger/start>

Bitte beachten Sie, dass der Zugriff auf das Online-Angebot erst nach Eingabe eines Benutzernamens und eines Passwortes möglich ist. Vorerst können Sie sich mit folgender Kennung anmelden:

Benutzername: asv\_gast

Passwort: asv\_start

a) Einzelplatzversion

Für sehr kleine Schulen, an denen der Verwaltung nur ein PC zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit der Einzelplatzinstallation mit einer integrierten Datenbank. Obwohl auch diese Variante mehrmandantenfähig ist (z.B. Verwaltung von Grund- und Mittelschulen) empfehlen wir sie nicht aufgrund von Einschränkungen hinsichtlich der Ausbaufähigkeit (vgl. Anbindung weiterer Arbeitsstationen) bzw. Bedienbarkeit (z.B. parallele Bearbeitung durch mehrere Anwender).

b) Mehrplatzinstallation

Ein so genannter dezentraler ASV Server (DSS) hält die Daten vor und teilt sie über das Schulnetzwerk (LAN) an die Clientrechner aus. Auf den Clients werden die Daten mit ASV nur bearbeitet, die Speicherung erfolgt dagegen zentral in einer Datenbank (PostgreSQL) auf dem DSS. Auf diese Weise können eine oder mehrere Schulen an einem Standort verwaltet und von verschiedenen Arbeitsstationen gleichzeitig auf den DSS zugegriffen werden.

c) Regional-zentrale Installation

Eine weitere Option ist die Einrichtung eines DSS für mehrere Schulen eines Schulträgers. Die Hardwareanforderungen sind in diesem Fall zwar höher, aber es ergibt sich unter Umständen ein reduzierter Wartungsaufwand, da nur ein Server für mehrere Schulen betreut werden muss.

Es ist auch denkbar, dass die Schulen jeweils eigene dezentrale ASV Server betreiben (Variante b), diese jedoch zentral durch den Sachaufwandsträger verwaltet werden (z.B. im Wege der Fernwartung).

Da die Entscheidung für oder gegen eine Installationsvariante entscheidend von den Gegebenheiten vor Ort abhängt, halten wir eine Abstimmung von Sachaufwandsträger und Schulen für dringend geboten. Nur nach einer sorgfältigen Abwägung der verfügbaren Ressourcen und der regionalen Besonderheiten lässt sich hier eine wohl begründete und zukunftsfähige Entscheidung treffen.

## **2. Betriebssicherheit**

Zunächst müssen die Betreiber sicher stellen, dass ausreichend leistungsfähige Netzwerke für den Betrieb von ASV verfügbar sind. Wegen der Speicherung personenbezogener Daten ist ferner darauf zu achten, dass die Netze durch geeignete Maßnahmen gegen Angriffe von außen gesichert werden (z.B. Firewall).

Schließlich sind auch die Anforderungen des Datenschutzes zu berücksichtigen. Dateneigner z.B. ist immer die Schule, was im Fall der Installationsvariante c) eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte voraussetzt (z.B. Rechenzentrum). Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Schule als Auftraggeber und dem Auftragnehmer notwendig.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html>

<http://www.datenschutz-bayern.de/>

## **3. Ansprechpartner Administration/ Fortbildungsbedarf**

Um einen reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten, benennen Sie nach der Entscheidung für eine Installationsvariante konkrete Ansprechpartner, die für die Installation und den Betrieb von ASV verantwortlich sind. Über eine Mailingliste (asvadmin) werden alle relevanten Informationen direkt an die Verantwortlichen weitergegeben. Da von der gewählten Installationsvariante evtl. auch die Zahl der Schulungsinteressenten abhängt, werden Sie auch um Rückmeldung bzgl. des Fortbildungsbedarfs gebeten.

Sie werden deshalb gebeten, im Zeitraum von 02.04.2013 bis einschließlich 30.04.2013 die erforderlichen Daten über eine Internet-Umfrage zu übermitteln.

Bitte veranlassen Sie die Dateneingabe über folgende Seite:

<http://www.km.bayern.de/asv-sach>

Eine Übermittlung per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und freuen uns auf einen erfolgreichen Produktivstart von ASV.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent



Auflage 3



Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus

# Einführungsszenario ASD/ASV

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
40-60 Schulen	789 Schulen					
RS, RSF, Gym, Koll						
GS, MS	40 Schulen	3456 Schulen				
IGS, OS, FW, ARS, AGy, VSF		36 Schulen	385 Schulen			
FOS, BOS, WS, FAK			40 Schulen	331 Schulen		
BS, BSF, BFS, FS,					55 Schulen	757 Schulen
BFSG						40 Schulen
						445

Parallelbetrieb Produktivbetrieb

21.06.2012

SIMUK, ASD/ASV-KoA



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Weiterführung der Ganztags- und Mittagsbetreuung an der Grundschule John-F.-Kennedy-Straße durch die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH im Schuljahr 2013-2014**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Weiterführung der Ganztags- und Mittagsbetreuung an der Grundschule John-F.-Kennedy-Straße durch die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH im Schuljahr 2013-2014.

**Sachverhalt:**

Seit diesem Schuljahr 2012-2013 wird die Ganztags- und Mittagsbetreuung an der Grundschule John-F.-Kennedy-Straße durch die gfi gGmbH durchgeführt. Ab September 2012 werden dort Schülerinnen und Schüler in je einer Ganztagsbetreuungsgruppe und einer Mittagsbetreuungsgruppe betreut. Um Rückmeldung über die Akzeptanz der „neuen“ Trägerschaft unter Führung der gfi gGmbH zu erhalten, wurde Ende März 2013 mit der Schulleitung und dem Elternbeirat der Schule ein Gespräch geführt. Beide äußerten sich über die Zusammenarbeit sehr positiv. Deshalb soll die GTB/MTB auch im Schuljahr 2013-2014 mit der gfi gGmbH weitergeführt werden.

Die Stadt Fürth finanziert die zustande kommenden Gruppen in Höhe des staatlichen Zuschusses (7.000,00 € und 3.323,00 €) mit.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 10.323,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 10.323,00 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr. 40090 im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 11.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Gerda Grillenberger	Telefon: (0911) 974-1663
---	-----------------------------

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	20.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Aufteilung der Vermögenshaushaltspauschale**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Aufstellung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt die von der Verwaltung vorgelegte Aufteilung der Pauschale im Vermögenshaushalt zur Kenntnis und stimmt der Aufteilung zu.

**Sachverhalt:**

Aus der Pauschale im Vermögenshaushalt von 113.500,00 € (HHSt. 2924.9351) werden alle Neu- und Ersatzbeschaffungen für die 19 Volksschulen (GS, MS), Förderzentren (2), Realschulen (2), Wirtschaftsschule (1), Berufsfachschule (1) und der drei Gymnasien getätigt.

Diese Mittel werden jedes Jahr sorgfältig auf die einzelnen Schulen verteilt. Aus dieser Pauschale müssen grundsätzlich alle Gegenstände des Vermögenshaushalts der Schulen beschafft werden. (z. B. Tafeln, Funktions-/Fachraumschränke, Musikinstrumente, Beamer, Vitrinen, Büromaterial für Schulsekretariate, Lehrerzimmer etc.).

Grundlage sind jährliche Meldungen der Schulen, die aber oft den durchschnittlich zur Verfügung stehenden Betrag von ca. 4.050,00 € übersteigen. Allerdings ist dieser Bedarf jährlichen Schwankungen unterworfen. Schulen, die in einem Jahr ihren Bedarf weitgehend decken konnten, melden erfahrungsgemäß im nächsten Jahr meist geringere Mittel an. Ebenso sind meist die Mittel nie ausreichend, um alle notwendigen Wünsche der Schulen zu erfüllen.

Bei der Aufteilung im Einzelnen wurde bisher stets versucht, die Größe der Schulen sowie die konkrete Situation für die Schule im betreffenden Zuteilungsjahr zu berücksichtigen.

## Beschlussvorlage

---

Dies ermöglichte bisher ein höchstmögliches Maß an Flexibilität für die Probleme der Schulen vor Ort, ohne eine weitgehende Gleichbehandlung außer Acht zu lassen. Maßstab ist stets, neben den finanziellen Möglichkeiten, eine möglichst optimale Aufteilung im Rahmen der Erfordernisse der Fürther Schullandschaft, orientiert an den Meldungen/Vorgaben der Schulen.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 113.500,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 2924.9351	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 12.06.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Ute Siebenländer-Kern	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------

Schulen;

10.06.2013

## Anschaffung von beweglichen Vermögen

(Aufteilung der Pauschale im Vermögenshaushalt 2013 - 113.500 €)

Schulleitung	Art d. Gegenstände	Betrag
GS Adalbert-Stifter	Tafeln, Einrichtungsgegenstände	4.500,00 €
MS Dr.-Gustav-Schickedanz	Wäschetrockner	700,00 €
GS Farnbachschule	Vitrinen	1.500,00 €
GS Frauenstr.	kein Bedarf	0,00 €
GS Friedrich-Ebert-Str.	Schülergarderoben	5.000,00 €
GS Hans-Sachs-Str.	Pinnwände	1.000,00 €
MS Hans-Sachs-Str.	kein Bedarf	0,00 €
GS J.F.-Kennedy	Einrichtungsgegenstände	1.500,00 €
MS Kiderlinstr.	Musikanlage	1.000,00 €
GS Kirchenplatz	kein Bedarf	0,00 €
GS Maistr.(2. Rate Sonnenschutz)	2 Rate Sonnenschutz	3.700,00 €
MS Otto-Seeling-Promenade	mobile Stellwände	1.000,00 €
GS/MS Pestalozzistr.	Einrichtungsgegenstände	4.000,00 €
GS Rosenstr.	Lamellenvorhang Mensa	1.900,00 €
GS/MS Schwabacher Str.	Flexibles Klassenzimmer	2.900,00 €
GS/MS Seeackerstr.	Untersuchungsliege, Langwandtafeln	1.200,00 €
GS Soldnerstr.	Wandtafeln	2.000,00 €
MS Soldnerstr.	Einrichtungsgegenstände	3.000,00 €
GS Zedernstr.	kein Bedarf	0,00 €
Föz Nord	Experimentierboxen	3.000,00 €
Föz Süd	Schwingschleifer, Testmaterial	2.500,00 €
	<b>Summe VS</b>	<b>40.400,00 €</b>
Hans-Böckler-Schule - R, W -	pauschal	11.400,00 €
Leopold-Ullstein-Realschule	pauschal	11.400,00 €
Hardenberg-Gymnasium	pauschal	11.600,00 €
Heinrich-Schliemann-Gymnasium	pauschal	7.800,00 €
Helene-Lange-Gymnasium	pauschal	16.900,00 €
BFS f. Hw und Ki	pauschal	0,00 €
zusätzl: HSG Möblierung		8.000,00 €
Möblierung HLG u. off.GTS LUR u.HBS		6.000,00 €
	<b>Summe W</b>	<b>73.100,00 €</b>
<b>Summe insgesamt</b>		<b>113.500,00 €</b>



# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.1.2013	
Vorlage SchvA/063/2013	1
Protokoll ASBS vom 31.1.2013 SchvA/063/2013	3
TOP Ö 2 Anmeldezahlen der 1. Klassen Volksschulen bzw. der 5. Klassen der Gymna	
Vorlage SchvA/070/2013	7
Anlage 1 Anmeldezahlen 1. Klassen Volksschulen 2013-2014 SchvA/070/20	9
TOP Ö 3 Sachstand zum Ausbau von Ganztagschulen in Fürth	
Vorlage SchvA/068/2013	11
Sachstand Ausbau Ganztagschulen Anlage 1 SchvA/068/2013	15
2013_06_20_Ausschuss Schule_Sachstand GTS Anlage 2 SchvA/068/2013	17
Sachstand GTS-Anlage 3 SchvA/068/2013	19
TOP Ö 4 Sachstandsbericht Bildungs- und Teilhabepaket	
Vorlage SchvA/064/2013	21
TOP Ö 5 Einführung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Pestalozzistraße ab	
Vorlage SchvA/067/2013	27
TOP Ö 6 Einführung des Amtlichen Schulverwaltungsprogramms (ASV) im Bereich der	
Vorlage SchvA/073/2013	29
Anlage 1 Produktivsetzung Amtl Schulverw Schulleitungen SchvA/073/201	31
Anlage 2 Produktivsetzung Amtl Schulv Sachaufwandsträger SchvA/073/20	35
Anlage 3 Einführungsszenario Amtl Schulverwaltung SchvA/073/2013	39
TOP Ö 7 Weiterführung der Ganztags- und Mittagsbetreuung an der Grundschule Joh	
Vorlage SchvA/069/2013	41
TOP Ö 8 Aufteilung der Vermögenshaushaltspauschale	
Vorlage SchvA/066/2013	43
Anlage 1 Aufteilung der Vermögenshaushaltspauschale SchvA/066/2013	45

## Inhaltsverzeichnis

47